

Berantwortliche Redakteure.
 Für den politischen Theil:
 C. Fontane,
 Mr. Heußlein und Vermischtes:
 J. Steinbach,
 für den übrigen redakt. Theil:
 J. Häßfeld,
 sämtlich in Posen.
 Berantwortlich für den Inneren-Theil:
 J. Klugkist in Posen.

Posener Zeitung

Achtundneunzigster Jahrgang.

Nr. 812

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Feiertage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 19. November.

1891

Deutschland.

Berlin, 18. November.

— Ueber die Thätigkeit des Nuntius Galimberti bei den Verhandlungen über die Besetzung des erzbischöflichen Stuhles von Posen wird der „Münch. Allg. Ztg.“ aus Wien geschrieben:

Galimberti wußte dafür zu wirken, daß der Grundsatz aufgestellt wurde: wenn unter den polnischen Geistlichen eine geeignete Persönlichkeit zu finden sei, dann solle die Nationalität nicht als Ausschließungsgrund gelten. Schon dem Fürsten Bismarck gegenüber hatte der Nuntius stets betont, daß es sprachlicher wäre, wenn Preußen die Polen seines Gebietes durch Konzessionen zu beruhigen und zu gewinnen trachte, doch fanden diese Ratschläge keinen Boden, und der Nuntius erhielt den Eindruck, daß der persönliche Gegensatz zwischen dem Fürsten Bismarck und den politischen Führern zu groß sei, um jemals überbrückt zu werden. Mit dem Rücktritt des Fürsten Bismarck änderte sich die Sachlage. Nur nebenbei mag erwähnt werden, daß die den Polen freundlicheren Dispositionen in der Kaiserin Friedrich eine warme Förderin besaßen. Es zeigte sich auch, daß der Kultusminister Graf Bedlik aus der Zeit seiner Amtszeit als Oberpräsident in Posen den Eindruck mitgenommen habe, es empfehle sich, die Bügel etwas zu lockern. Der Kaiser selbst und Herr v. Caprivi könnten sich den Argumenten der Kurienrichter verschließen; es waren vielleicht auch Gründe der außwärtigen Politik, welche die deutschen Staatsleute bestimmten, dem polnischen Elemente dieses bedeutende Beigeständnis zu machen.

Da wir unser Standpunkt gegenüber der Besetzung des erzbischöflichen Stuhles in Posen mit einem Geistlichen polnischer Nationalität bereits genügend präzisiert haben, können wir uns einer Kritik mancher Einzelheiten in der obigen Ausführung wohl um so mehr enthalten.

— Zu dem Resultat der jüngsten Stadtverordnetenwahlen in der dritten Abtheilung zu Berlin bemerkte die „Freie. Ztg.“:

Gewonnen haben bei den Wahlen die Sozialdemokraten. Von den drei neuen Mandaten derselben hatten bisher die Konservativen zwei, die Liberalen eins inne. Ob ichließlich die Liberalen oder die Konservativen verhindert an Mandaten aus der Wahl hervorgehen, wird erst durch die Stichwahlen entschieden werden.

Die Wahlen befunden zunächst einen entschiedenen Rückgang der Konservativen in Berlin. Ihre Bezirke haben sich als die beste „Vorfrucht“ für die Sozialdemokraten erwiesen. Während die Konservativen früher einen Kandidaten im ersten Wahlgang durchbrachten und mit 6 Kandidaten zur Stichwahl kamen, haben sie diesmal im ersten Wahlgang keinen Kandidaten durchgebracht und konkurriren in der Stichwahl nur mit 4 Kandidaten. Wir haben bereits hervorgehoben, daß die konservative Partei seit dem Rücktritt des Fürsten Bismarck in Berlin entschieden im Rückgang begriffen ist. Fürst Bismarck hatte 1880 das Bedürfnis empfunden, eine besondere konservativ-antisemitische Radikaleupartei in Berlin erscheinen zu sehen, welche namentlich die Aufgabe hatte, die Berliner Kommunalverwaltung in jeder Weise zu verleumden und zu verdächtigen. Die Partei stützte sich insbesondere auf das Beamtenheer, welches zu ihren Gunsten aufgeboten wurde, außerdem auf die antisemitische Agitation. Die Beamtenchaft scheint jetzt nicht mehr so unbedingt zu folgen, wie früher. Die antisemitische Agitation ist zwar in den letzten Wochen von Süder und Genossen neu anzufachen versucht worden, indem nur mit teilweisem Erfolg. Der Hauptkandidat der Antisemiten, der Redakteur der „Staatsbürgerzeitung“, Bachler, ist in zwei Wahlbezirken nur bis zur Stichwahl gelangt.

— Dem Reichstag ist, wie telegraphisch schon gemeldet, seitens der verbündeten Regierungen ein Gesetzentwurf betreffend einen Zusatz zum Art. 31 der Reichsverfassung zugegangen. Dem Art. 31 wird darin folgender 4. Absatz angefügt: Auf die Zeit einer Vertagung des Reichstages, welche die Dauer von 30 Tagen übersteigt, finden vorliegende Bestimmungen (Immunität) keine Anwendung. Die Begründung lautet ungefähr: Bezuglich der Frage der Immunität der Reichstagsabgeordneten während der Dauer einer Vertagung des Reichstages ist die Spruchpraxis durchaus verschieden. Die Immunität wird in diesem Falle theils anerkannt, theils verworfen. Um in dieser Hinsicht Wandel zu schaffen und eine Gleichmäßigkeit der richterlichen Entscheidungen herzustellen, ist mithin ein Eingreifen der Gesetzgebung notwendig. Wenn auch beachtenswerte Gründe für die Immunität der Reichstagsabgeordneten gemacht werden können, so ist doch eine so weit reichende Immunität weder Bedürfnis noch durchaus unabdinglich.

Die Immunität der Reichstagsabgeordneten bezweckt in erster Linie die Sicherstellung der Geschäfte des Reichstages. Wenn ein Unterschied, gleichgültig, ob eine Schließung oder eine Vertagung des Reichstages eingetreten, für die Immunität nicht gemacht wird, so verliert der eigentliche Zweck derselben insofern seine Bedeutung, als der Reichstag bei einer Kollision öffentlicher Interessen mit den Interessen seiner Verhandlungen das Korrektiv der Genehmigung der Verfolgung der Strafthat verliert. Dies Korrektiv sichert ihm in jedem Falle, wo nach Lage der Sache sein Interesse an der Mitwirkung des Mitgliedes hinter dem Interesse an der Verfolgung der Strafthat zurücksteht, das Recht, durch Ertheilung der Genehmigung zur Verfolgung die Immunität aufzuheben.

Im Falle der Vertagung veragt dies Korrektiv durchaus, denn man kann den Reichstag zwecks Genehmigung der Verfolgung einer Strafthat schlechterdings nicht zusammenberufen. So wird die Immunität aus einem Privilegium des Reichstags zu einem Privilegium der Abgeordneten, das seine recht bedenklichen Seiten hat, wenn man denselben keine zeitlichen Grenzen giebt. Als Beispiel, wie bedenklich derartige Fälle werden können, führt die Begründung die Verjährung von Freudenstrafen an, die

durch die Immunität während des Vertrages wiederholt strafflos geblieben sind.

Fürst Bismarck im Ruhestande ist der Titel einer soeben im Verlag von Walter Zimmermann (Behrische Buchhandlung) erschienenen „Sammlung von Kundgebungen über den Rücktritt des Fürsten, der Berichte über politische Gespräche desselben, sowie der auf seine Eingaben zurückgeföhrt oder in seinem Sinne erfolgten Veröffentlichungen.“ Der Herausgeber, Dr. Karl Wippermann hat das gesammelte Material in einem Bande von ungefähr 19 Druckbogen sehr sorgfältig zusammengestellt und nach Materien geordnet; angeblich „ohne Wissen des Fürsten“ selbst. Aber das ist nur eine Redensart. Bezüglich der den Vorrrede: „Die Überschriften der Artikel der „Hamb. Nachr.“ sind überall, wo sie von diesem Blatte selbst herrühren, mit Anführungszeichen versehen, in den anderen Fällen nicht. Aber woher weiß der Herausgeber, welche Überschriften — der Inhalt der Artikel röhrt in allen Fällen von dem Fürsten Bismarck her — geistiges Eigentum der „Hamb. Nachr.“ sind, welche nicht? Von den Artikeln der übrigen „dem Fürsten notorisch nahestehenden Presse“ sagt der Herausgeber, daß sie zum mindesten Aussprüche und Ansichten im Sinne des Fürsten enthalten. Erstaunlich ist die Behauptung, diese Zeitungsartikel „begannen durch das Gewicht ihres Inhalts wie vermöge ihres vermuteten Ursprungs in einzelnen Fällen fast (!) an die Stellung eines selbständigen Faktors in der Entwicklung öffentlicher Fragen und Verhältnisse heranzureichen!“ Die Sammlung reicht bis zum 2. Oktober oder, wie es in der Vorrrede heißt, „bis nahe an der Zeitpunkt, in welchem sich dem inzwischen zum Abgeordneten in den Reichstag gewählten Fürsten die Gelegenheit darbietet, seine Ansichten bezüglich der politischen Tagesfragen wieder unmittelbar in den Dienst des Vaterlandes (!) zu stellen“. Ja, aber Fürst Bismarck hat offenbar gar keine Neigung, diese Gelegenheit zu benutzen.

Aus dem Gerichtsaal.

* **Brandenburg, 14. Nov.** Fast alle Verbrechen, welche das Strafgesetzbuch verzeichnet, wurden dem Strombauerarbeiter Adolf Gustav Lange, welcher gestern und heute vor dem biesigen Schwurgericht stand, vorgeworfen: Mord, Sittlichkeitsverbrechen, Bedrohung, Diebstahl, schwere Körperverletzung, schwere Urkundenfälschung, Betrug und Raub. Der in Glukowko wohnhafte Angeklagte war in der ganzen dortigen Gegend gefürchtet. Er hat zuerst im Jahre 1884 damit begonnen, auf offener Landstraße Verbrechen gegen die Bürgertum zu verüben. In verschiedenen Fällen überfiel er Passanten der Landstraße, beraubte sie und verletzte sie schwer, er fälschte, um sich Geld zu verschaffen, Verträge, nahm auf zu laufende Sachen, welche er garnicht besaß, Anzahlungen an, stahl, wo sich ihm die Gelegenheit bot, und betrog die Leute, wo er konnte. Schließlich schaute er auch vor dem Morte nicht zurück. Am 11. Februar hatte er mit einem gewissen Hermann Bleck aus Glukowko gezeichnet und begab sich mit demselben auf den Heimweg. Am nächsten Morgen wurde die Leiche des Bleck in entsetzlichem Zustande an dem Weichsel-Damm bei Glukowko vorgefunden. Der Schädel des Ermordeten war mittelst eines Baumpfahles zertrümmert. Der Erichagene war beraubt worden, und der Angeklagte, dessen Wohnung in der Nähe des Thatortes lag, hatte sich dadurch verdächtig gemacht, daß er plötzlich mehr Geld als sonst ausgab und daß am Thatorte eine dem Angeklagten gehörige Cigarrenkiste und eine Streichholzschachtel gefunden wurden. Die Geschworenen sprachen den Angeklagten in allen Fällen schuldig unter Ausschluß mildernder Umstände, der Gerichtshof verhängte über ihn die Todesstrafe und verurteilte denselben außerdem zu 4 Jahren Buchthaus und 6 Jahren Ehrenverlust.

* **Stolp, 14. Nov.** In der heutigen Sitzung des Schwurgerichts wurde gegen den Bankier Leo Heymann von hier, Mitinhaber der Firma A. Heymann-Stolp, verhandelt. Der Zusammenbruch dieses Hauses, das seine Verbindungen auch in Westpreußen hatte, es zählte dort zahlreiche Gutsbesitzer zu seinen Kunden, erregte z. B. das allgemeine Aufsehen, weil dasselbe seit langen Jahren allgemeines Vertrauen genoß. Von den dem Bankier Leo Heymann zur Last gelegten strafbaren Handlungen beschäftigten das Schwurgericht nur Aktienfälschungen und Vergehen gegen das Handelsgesetzbuch, Art. 249; die anderen zahlreichen Straftaten, wie Unterföhlung, Betrug, Untreue und Vergehen gegen § 210 und 211 der Konkurs-Ordnung werden vor der Strafammer verhandelt werden; den Angeklagten vertheidigte der Rechtsanwalt Sello aus Berlin. Heymann wollte seine Handlungsweise durch seinen vollständig zerrütteten körperlichen und geistigen Zustand erklären, jedoch habe ihm jede rechtswidrige Abfahrt ferngelegen. Die Firma A. Heymann ist durch den Vater des Angeklagten im Jahre 1830 begründet. Der Vater genoß mit Recht großes Vertrauen in der Geschäftswelt. Er ließ 1865 seinen Sohn Eduard und 1877 den Angeklagten als Compagnon eintreten. Im Jahre 1878 starb Heymanns Vater. Da in seinem Haushalte sehr viel verbraucht worden, war seine Hinterlassenschaft lange nicht so bedeutend, als man annahm; nach Angabe des Angeklagten nur 140 000 M. In den ersten Jahren nach dem Tode Heymanns sank das Geschäft noch gut, vom Jahre 1885 ab aber ging es schnell abwärts. Zu den geschäftlichen Verlusten kam eine Krankheit des Mitinhabers der Firma, Eduard Heymann, so daß er sich in den letzten Jahren in keiner Weise um das Geschäft kümmern konnte. Das Vermögen der Firma war in fremden Fabriken festgelegt, das eigentliche Bankgeschäft mußte deshalb mit fremden Geldern betrieben werden. Der Angeklagte gab übertrieben hohe Kredite und mußte wieder hohe Kredite in Anspruch nehmen, zumal auch die Fabriken, in denen das Vermögen der Firma größtenteils steckte, die Meissner'sche Papier- und Cellulose-Fabrik in Rathsdamnitz und die chemische Kindwaren-Fabrik Aktiengesellschaft in Banow, große Betriebsmittel beanspruchten. Heymann versuchte durch Börsenspekulationen sein Kapital zu vermehren, hatte dabei aber grosse Verluste, circa 500 000 M. 1888 verandelte er die Meissner'sche Fabrik in eine Aktiengesellschaft, um sein Kapital flüssig zu machen, aber es gelang ihm nicht, die

Inserate
 werden angenommen
 In Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17.
 Dr. Ad. Höhle, Hoflieferant.
 Gr. Gerber u. Breitkopf & Co.
 Alte Fleisch, in Firma
 J. Lenz, Wilhelmplatz 8.
 in den Städten der Provinz
 Posen bei unseren
 Agenturen, ferner bei den
 Annen-Expeditionen Firma
 Wolf, Hasenstein & Vogler A.-G.
 G. L. Hanke & Co., Juvalidenbank.

Inserate, die schriftgefasste Petitionen oder deren Raum
 in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite
 20 Pf., in der Mittagsausgabe 25 Pf., an den vorgezogenen
 Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die
 Mittagsausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die
 Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachtm. angenommen.

Bermischtes.

+ König Milan von Serbien soll auf alle gesetzlichen und verfassungsmäßigen Rechte in dem von ihm früher regierten Reiche verzichtet haben, so lautet eine Meldung aus Belgrad, die gleichzeitig auch von Paris bestätigt wird. Der ehemalige Erzherzog des Königs Alexander, Dr. Dostich, hatte sich vor kurzem nach Paris begeben, um angeblich im Auftrage der Regentschaft ein Abkommen mit dem Erzherzog zu treffen. Es scheint sich hierbei um die Verzichtleistung auf die gesetzlichen und verfassungsmäßigen Rechte gehandelt zu haben und wenn Milan ein betreffendes Schriftstück unterschrieben hat, so muß ihm eine ansehnliche runde Summe hierfür geboten worden sein. Für Geld ist der ehemalige Herrscher zu Allem zu haben. Geld braucht er stets und gegenwärtig reicht ihm das Wasser bis zum Halse. Wollte er sich doch selbst wieder mit seiner von ihm geschiedenen Gemahlin ins Einvernehmen setzen, offenbar zu dem Zwecke einer Aussöhnung, um an dem Vermögen der Königin Natalie Anteil nehmen zu können. Ein Mann, der zu einem solchen Schritte nach den vorausgegangenen privaten und politischen Standeau fähig ist, verläuft auch seine geleglichen Rechte. Die Regentschaft scheint den geeigneten Augenblick erfaßt zu haben. Das Anteileprojekt mit der Wolga-Kamabat scheiterte, da die verpfändeten Grundstücke angeblich nicht den Wert von zwei Millionen hatten, in Wirklichkeit wohl aber daran, daß die angebotenen Besitzungen Obreronowitsch'sches Familiengut, nicht Privateigentum Milans waren. Die nothwendig gewesene Unterschrift des Königs Alexander dürfte aber von der Regentschaft verweigert worden sein. Die letztere hatte schon vor einiger Zeit darüber berathen, wie es möglich sei, dem jetzigen Könige die ganzen Bezüge der Zivilisten zu retten; in dem ursprünglichen Abdankungsvertrag hatte sich der Erzherzog die Hälfte der jährlichen Zivilistenabstellungen. Eine solche Theilung ging wohl an, so lange der König ein Kind war, aber gegenwärtig wachsen die Bedürfnisse des Hoffstaates und Milan scheint noch über seinen Theil Ansprüche gestellt zu haben. Es war daher beschlossen worden, dem Erzherzog eine runde Summe von einigen Millionen zu bieten, wenn er die Zivilisten in Ruhe lasse und nicht mehr nach Serbien zurückkehre. Diese Vorschläge scheinen noch weiter ausgedehnt worden zu sein und die Not diente Milan zum Unterzeichnen genötigt haben. Er ist nun ein einfacher Privatmann und die Möglichkeit, noch einmal auf den serbischen Thron zu gelangen, dadurch, daß er seine Abdankung zurückzog — eine bezügliche Drohung hatte er einmal ausgesprochen — ist jetzt befeitigt. So geht es von Stufe zu Stufe und wir glauben nicht, daß Milan, der „Graf von Lafovo“, wie er sich nun wohl nennen wird, auf der untersten bereits angekommen ist.

Locales.

Posen, den 19. November.
 br. **Ungefährn.** Von dem Fuhrwerk eines biefigen Arztes ist gestern Nachmittag um 4 Uhr der Haussnack eines biefigen Porzellanhändlers, welcher in einem Korb auf dem Rücken 100 Porzellanteller trug, angefahren worden. Derselbe fiel in Folge des erhaltenen Stoßes zu Boden, wobei 39 Teller zerbrachen. Der Besitzer des Fuhrwerks hat sich bereit erklärt, den durch die Unachtsamkeit seines Kutschers entstandenen Schaden in Höhe von ungefähr 18 M. zu erziehen.

br. **Holzdiebstahl.** Ein auf der Schrödka wohnhafter Arbeiter hatte mehrere Stangen in einer Länge von ungefähr 4 Metern in die Stadt gebracht und wurde mit denselben in der St. Martinstraße betroffen. Bei seiner Verhaftung gab er an, daß er die ihm sofort abgenommenen Stangen im Walde bei Lawica gestohlen habe.

br. **Aus dem Polizeibericht.** Verhaftet wurde gestern eine Person wegen Bettelns. — Verhaftet wurde gestern Abend ein biefiger Schneidegerille, welcher betrunken in der St. Martinstraße lag. — Zum Polizeigewahrsam mußte gestern um 9/4 Uhr Abends eine vollständig betrunken Frau von außerhalb, welche in der Bronnenstraße sich auf dem Plaster eine Schlafstelle gesucht hatte, geschafft werden. — Verloren wurde ein Paket in braunem Glanzleder mit Fries, enthaltend 25 bis 30 Stück kleine Trennmesser.

Marktberichte.

** **Berlin, 18. Nov. Central-Markthalle.** [Amtlicher Bericht der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in der Central-Markthalle.] Marktlage. Fleisch-Zufuhr reichlich, Geschäft sehr flau. Nur Schweinefleisch erzielte etwas höhere Preis. Wild und Geflügel. Reichliche Wildzufuhr, Geschäft möglich. Preise wenig verändert. Geflügel reichlich am Markt, namentlich Gänse. Preise unverändert, Fische. Zufuhr mäßig, Geschäft rege, Preise etwas besser. Butter und Käse ruhig. Gemüse, Obst und Süßfrüchte unverändert.

Fleisch. Rindfleisch Ia 56–62, IIa 45–54, IIIa 30–43. Kalbfleisch IIa 58–68 M., IIIa 30–55. Hammelfleisch Ia 50–55, IIa 30–48.

Schweinefleisch 38–50 M., Bakonfett do. 47–49 M. p. 50 Kilo.

Gebräuertes und gefülltes Fleisch. Schinken ger. mit Knochen 75–85 M., do. ohne Knochen 90–110 M., Lachs-

schinken 110—140 M., Schinken ger. 68—72 M., harte Schlagschweine 10—140 M. p. 50 Kilo.
Wild. Rehe v. 1/2 Kilo. 0,45—0,60 M., Rothirsch v. 1/2 Kilo 30—40 Pf., Wildschweine v. 1/2 Kilo 26—35 Pf., Damwild v. 1/2 Kilo 30—40 Pf., Wildenten 0,95—1,30 M., Rebhühner, junge 1,10—1,20 M., alte 0,75—1,00 M., Hafen 2,60—3,60 M., Bahnes Geflügel, lebend. Gänse, junge, p. St. — M. Enten 0,80—1,00 M., Buten 2,50—3,50 M., Hühner, alte 0,60 bis 1,10 M., co. junge 0,20—0,80 M., Tauben 30—35 Pf.

Fische. Hechte 40—46 M., do. große 35—40 M., Sander 50 bis 56 M., Barsche 40 M., Karpfen, große, 81 M., do. mittelgroße 81 M., do. kleine 55—58 M., Schleife 66—67 M., Bleie 41 M., Aale, große 98—100 M., do. mittelgr. 76 M., do. kleine 66 M., Quappen 40 M., Karauschen 40—52 M., Röder 39—42 M., Wels — M. p. 50 Kilo.

Schaltiere. Krebse, große, über 12 Ctm., p. Schod 6 Mark, do. 11—12 Ctm. 3,80 M., do. 10—12 Ctm. 1,50—1,75 M., Butter. Schles, pom. u. pos. Ia. 116—122 M., do. do. Ia. 105—112 M., geringer Hofbutter 82—98 M., Landbutter 70 bis 90 M., Poln. — M. p. 50 Kilo.

Eier. Pomm. Eier mit 6 pCt. Rab. — M., Bruna Rostener mit 8% pCt. od. 2 Schod p. Eiste Rabatt 3,25—3,50 M., Durchschnittswaare do. 2,50—3,00 M. p. Schod.

Gemüse. Kartoffeln, Zuckerkartoffeln p. 50 Kilo 4,00 M., do. weiße runde 4,00 M., do. Dabersche 3,35—3,50 M., Mohrrüben, lange, p. 50 Ltr. 1,25 M., junge, p. Bund 0,10—0,15 M., Karotten p. 50 Ltr. 3—5 M., do. Zwiebeln p. 50 Kilo 5—5,50 M., Kohlrüben p. Schod 2,50—2,75, Petersilie p. Bund 0,10—0,20 M., Sellerie, groß p. Schod 4,50—5 M.

Obst. Musäpfel p. 50 Ltr. 2,50—3,50 M., Birnen, Tafel. p. 50 Ltr. 3,50 M., Bergamotten p. 50 Ltr. 4,50 M., diverse andere Sorten p. 50 Ltr. 2,00—3 M., Blaumen, hiesige, p. 50 Ltr. — M., ital. Weintrauben p. Kilo 40—50 Pf.

Bromberg, 18. Nov. (Amtlicher Bericht der Handelskammer.) Weizen 22—230 M., Roggen 224—234 M., geringe Qualität 210 bis 213 M., Gerste 160—175 M., Braugerste 175—180 M., Erbsen Futtererben 180—190 M., Kocherben 191—200 M., Hafer 160—175 M., Spiritus 50er 72,00 M., 70er 52,50 M.

Marktpreise zu Breslau am 18. November.

Festsetzungen der städtischen Markt- Notierungskommission.	gute	mittlere	gering. Ware.
Höch- ster	Nie- der	Höch- ster	Nie- der
M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Weizen, weißer	24 10	23 80	23 —
Weizen gelber	24 —	23 70	23 —
Roggen	100	24 50	24 10
Gerste	18 50	18 —	17 —
Hafer	16 —	15 50	15 20
Erbsen	20 —	19 30	18 50
Festsetzungen der Handelskammer-Kommission.	feine mittlere ord. Ware.		
Raps per 100 Kilogr.	26,90	25,60	22,10
Winterrüben . . .	26,30	24,90	21,90
Dotter . . .	21,—	20,—	19,—
Schlaglein . . .	23,25	22,25	21,25

Breslau, 18. Nov. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.) Roggen p. 1000 Kilo — Get. — Ctr. abgelaufene Kündigungsscheine — p. Nov. 246,00 Gd. Nov.-Dez. 244,00 Gd. April-Mai — Gd. Get. (p. 1000 Kilo p. Nov. 160,00 Gd. Rüböl (p. 100 Kilo) p. Nov. 65,00 Br. Spiritus (p. 100 Liter

4. Klasse 185. Königl. Preuß. Lotterie.

Bewilligung vom 18. November 1891. — 2. Tag Nachmittag.
Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigegeben. — (Dane Gewähr.)

80 106 40 59 226 39 96 (15'0)	395 486 (300) 552 75 751 81 808 75
1036 82 259 89 378 410 22 33 76 571 (1500) 680 724 96 839 925 2201	94 57 67 82 457 528 803 77 926 3000 141 201 30 (10000) 313 557 607
71 710 51 82 472 112 73 240 47 509 608 707 78 805 944 5011 56 173	249 300 25 412 80 (1500) 503 69 664 751 816 41 90 6002 47 122 211
43 416 63 707 19 7136 67 84 453 519 22 709 27 51 70 836 8011 91	417 507 600 (300) 712 32 35 866 9212 49 90 99 302 33 731 825 (500)
917 20	917 20
14.018 19 69 306 52 661 94 960 (1500)	11.000 170 226 331 78 85
697 903 36 12036 49 126 60 77 81 253 448 88 98 572 89 771 800 (5000)	897 903 36 12036 49 126 60 77 81 253 448 88 98 572 89 771 800 (5000)
17 33 86 948 13012 64 137 80 213 477 (150) 587 678 755 77 87 841	14036 88 203 563 643 848 916 88 (15000) 15065 113 32 242 490 92
514 48 (500) 83 93 608 40 (30000) 771 930 16031 70 101 3 450 58 69	351 89 67 59 79 926 955 17071 108 44 500 499 708 982 18012 50
300 89 67 59 79 926 955 17071 108 44 500 499 708 982 18012 50	311 59 (300) 64 428 99 517 24 94 96 691 19000 122 316 (500) 64 650
707 16 861 84 963	707 16 861 84 963
20018 120 237 303 (500) 19 414 32 59 (300) 548 614 28 45 (300)	20018 120 237 303 (500) 19 414 32 59 (300) 548 614 28 45 (300)
705 11 917 75 21027 49 79 118 400 572 870 924 22152 299 306	705 11 917 75 21027 49 79 118 400 572 870 924 22152 299 306
40 88 499 587 716 877 23101 86 709 94 96 24007 (1500) 130 234	40 88 499 587 716 877 23101 86 709 94 96 24007 (1500) 130 234
(1500) 36 364 412 531 (500) 64 68 82 711 25220 349 459 75 64 71	(1500) 36 364 412 531 (500) 64 68 82 711 25220 349 459 75 64 71
35 49 83 1 53 26074 248 (3000) 65 399 (1500) 525 725 35 74 838 69	35 49 83 1 53 26074 248 (3000) 65 399 (1500) 525 725 35 74 838 69
972 27221 26 356 928 71 28248 (500) 345 90 460 543 59 806 40	972 27221 26 356 928 71 28248 (500) 345 90 460 543 59 806 40
97 29127 50 56 261 326 51 69 (300) 82 416 513 732 895	97 29127 50 56 261 326 51 69 (300) 82 416 513 732 895
30301 3 475 47 93 782 801 56 3103 5 28 117 33 69 228 35 582	30301 3 475 47 93 782 801 56 3103 5 28 117 33 69 228 35 582
683 724 825 900 3220 281 63 91 310 455 542 799 945 3:181 91	683 724 825 900 3220 281 63 91 310 455 542 799 945 3:181 91
440 90 878 982 98 3:1071 107 8 342 51 407 782 96 903 (500) 16 46	440 90 878 982 98 3:1071 107 8 342 51 407 782 96 903 (500) 16 46
35134 276 91 318 (500) 61 79 1 404 652 98 718 47 894 36013 21 67	35134 276 91 318 (500) 61 79 1 404 652 98 718 47 894 36013 21 67
80 163 298 312 23 41 502 648 796 848 920 3704 22 239 317 429 728	80 163 298 312 23 41 502 648 796 848 920 3704 22 239 317 429 728
31 923 51 38045 102 8 10 53 350 59 83 454 514 27 64 678 739 801 93	31 923 51 38045 102 8 10 53 350 59 83 454 514 27 64 678 739 801 93
903 39168 346 476 78 523 711 79 88 850 955	903 39168 346 476 78 523 711 79 88 850 955
41016 94 83 418 310 438 654 717 863 41063 212 40 348 457 74 702	41016 94 83 418 310 438 654 717 863 41063 212 40 348 457 74 702
27 923 42026 28 82 (500) 283 311 72 410 71 509 25 51 62933 704 (300)	27 923 42026 28 82 (500) 283 311 72 410 71 509 25 51 62933 704 (300)
917 43118 433 47 511 81 791 887 905 97 76 4530 870 86 97 756 85	917 43118 433 47 511 81 791 887 905 97 76 4530 870 86 97 756 85
865 938 45 45208 12 412 57 506 44 84 (500) 633 909 46 46709 133	865 938 45 45208 12 412 57 506 44 84 (500) 633 909 46 46709 133
234 41 300 79 (500) 441 544 625 56 716 47026 299 354 69 451 522 694	234 41 300 79 (500) 441 544 625 56 716 47026 299 354 69 451 522 694
725 40 940 4803 7 (500) 55 323 36 444 93 793 438 57 89 98 4906874	725 40 940 4803 7 (500) 55 323 36 444 93 793 438 57 89 98 4906874
13000 39 366 77 86 443 697 711 90 837 50 87	13000 39 366 77 86 443 697 711 90 837 50 87
50037 15 53 983 342 502 634 795 (500) 515 42 839	50037 15 53 983 342 502 634 795 (500) 515 42 839
526 644 754 809 25 63 906 52141 337 75 506 772 (300) 86 894 (3000)	526 644 754 809 25 63 906 52141 337 75 506 772 (300) 86 894 (3000)
938 53020 18 354 84 547 608 706 83 504 40 76 51415 (300) 240	938 53020 18 354 84 547 608 706 83 504 40 76 51415 (300) 240
(1500) 403 551 56 85 692 755 70 900 32 (3000) 55061 81 167 74 328	(1500) 403 551 56 85 692 755 70 900 32 (3000) 55061 81 167 74 328
517 626 75 756 60 904 17 (300) 70 97 56012 121 (300) 200 26 77	517 626 75 756 60 904 17 (300) 70 97 56012 121 (300) 200 26 77
(300) 96 350 586 (3000) 683 758 57066 174 258 815 19 24 44 559	(300) 96 350 586 (3000) 683 758 57066 174 258 815 19 24 44 559
323 684 (300) 881 959	323 684 (300) 881 959
60061 114 64 231 58 334 37 46 96 448 49 541 602 733 52 61029	60061 114 64 231 58 334 37 46 96 448 49 541 602 733 52 61029
71 153 423 (500) 587 624 54 65 77 805 5	